

**Zwölfte Satzung vom .12.2019  
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren  
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2019

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

**Gebührentarif  
als Anlage zur Zwölften Satzung vom .12.2019  
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren  
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße	und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von 35 l	279,62 Euro	141,30 Euro	5,43 Euro
b) von 50 l	352,77 Euro	173,40 Euro	6,73 Euro
c) von 80 l	487,04 Euro	230,09 Euro	9,14 Euro
d) von 120 l	640,74 Euro	324,85 Euro	12,44 Euro
e) von 240 l	1.130,07 Euro	587,41 Euro	22,19 Euro
f) von 1.100 l	3.858,92 Euro	2.153,24 Euro	78,51 Euro
g) von 2.500 l	18.125,67 Euro	9.062,84 Euro	348,57 Euro
h) von 5.000 l	30.871,49 Euro	15.435,75 Euro	593,68 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 5,92 Euro.